

III
01
Herrn Czerwonka

BV 00306/2015 "Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7"

Beschlussvorschlag:

1. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Rostocker Straße 5, 6 und 7 nicht abgerissen werden.**
2. **Die Hochhäuser sollen auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben.**
3. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (altengerechte, behindertengerechte Wohnungen, Studentenwohnungen).**
4. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf aller oder einzelner Hochhäuser in der Rostocker Straße eine Alternative ist.**
5. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig, er richtet sich inhaltlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft. Die Oberbürgermeisterin ist hier insbesondere angesprochen, wenn es eine Anweisung der Gesellschafterin „Landeshauptstadt Schwerin“ an die WGS geben sollte. Der Antrag ist deckungsgleich mit dem Antrag des Ortsbeirates Lankow zum Erhalt der Hochhäuser Lankow.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

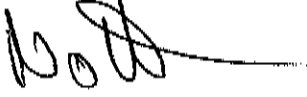
- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Der Beschluss hätte keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Schwerin, sondern Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Schwerin

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Schwerin bewertet werden.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nottebaum', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bernd Nottebaum